



dbb
beamtenbund
und tarifunion
sachsen-anhalt

dbb sachsen-anhalt:

Positionen zum Koalitionsvertrag -Der öffentliche Dienst findet wenig Beachtung

CDU, SPD und FDP haben gut drei Monate nach der Landtagswahl endgültig ihr gemeinsames Bündnis für die kommenden fünf Jahre besiegelt. Die Vorsitzenden Sven Schulze (CDU), Juliane Kleemann und Andreas Schmidt (SPD) sowie Lydia Hüskens (FDP) haben in Anwesenheit des amtierenden Ministerpräsidenten Reiner Haseloff (CDU) am 13. September 2021 im Landtag den Koalitionsvertrag unterzeichnet.

Am 16. September 2021 wurde Reiner Haseloff erneut zum neuen Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt gewählt. Am selben Tage erfolgte auch die Ernennung der Ministerinnen und Minister der neuen Landesregierung von Sachsen-Anhalt.

Zum Koalitionsvertrag erklärt der Landesvorsitzende des dbb Wolfgang Ladebeck: „Den Öffentlichen Dienst in den nächsten fünf Jahren mit mehr Personal, mit der Verbesserung der Arbeitszeitgestaltung, der Digitalisierung der Landesverwaltung, mit der Beibehaltung des Homeoffice und einer attraktiven Vergütung und Besoldung attraktiver, moderner und leistungsfähiger zu gestalten, sind richtige Feststellungen im Koalitionsvertrag. Aber die Lösungsansätze sind uns nicht konkret genug.“ Es bleibe daher abzuwarten, wie die Feststellungen tatsächlich umgesetzt werden. „Wir werden jede Maßnahme und jedes Gesetz genau unter die Lupe nehmen“, so Ladebeck. Er sicherte eine konstruktive Mitarbeit zur Umsetzung des gemeinsamen Ziels „Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes“ zu. „Wir begrüßen ausdrücklich, dass einige konkrete Forderungen des dbb sachsen-anhalt in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurden“, so Ladebeck weiter.

Mehr Personal für die Allgemeine und Fachverwaltung

Die Koalitionäre stellen im Koalitionsvertrag fest, dass das Rückgrat des öffentlichen Dienstes sein Personal ist. Allerdings wird dies im vorliegenden Koalitionsvertrag nicht für alle Bereiche der Landesverwaltung deutlich. „Das in der Polizei in den nächsten fünf Jahren die Stellen im Polizeivollzug auf 7 000 und in der Polizeiverwaltung auf 1 100 Stellen erhöht und auch mehr Lehrer eingestellt werden sollen, sei ein richtiges und wichtiges Signal“, betont Ladebeck. Auch die Stärkung der Justiz insgesamt im Koalitionsvertrag fest zu verankern, sei begrüßenswert. Dies betreffe sowohl die Personalstärke wie auch die technische und bauliche Ausstattung der Justiz in Sachsen-Anhalt. Ein wesentlicher Eckpunkt stelle dabei das bestehende Feinkonzept für die Justiz dar.

Der dbb sachsen-anhalt fordere aber auch mehr Personal für die Allgemeine und Fachverwaltung, um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt sicherzustellen. Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an einem gut funktionierenden

Staat können nur erfüllt werden, wenn genügend und vor allem auch motiviertes Personal zur Verfügung stehe.

Eine jahrelange Forderung des dbb sachsen-anhalt, den Justizwachtmeisterdienst zu reformieren, soll laut Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Dazu soll die Überführung des einfachen Justizdienstes in den mittleren Justizdienst, die Einführung einer zweijährigen Ausbildung, die Einbeziehung in die Arbeit mit der elektronischen Akte und die Aufstockung der Beförderungsmöglichkeiten angestrebt werden.

Bildung

Der vorliegende Koalitionsvertrag benennt die aktuellen Herausforderungen in Bildung und Wissenschaft und formuliert grundlegende Zielsetzungen, die vom dbb sachsen-anhalt unterstützt werden.

Schulfrieden, strukturelle Stabilität und die Erhaltung aller Schulstandorte sind ein existenzielles Fundament. Daher wird die Intensivierung schulformgleicher Kooperationsmöglichkeiten vom dbb unterstützt. Die Entwicklung von Ganztagsangeboten muss grundsätzlich allen Schulen gleich welcher Schulform offenstehen und vom Land personell und finanziell abgesichert werden.

Der dbb sachsen-anhalt begrüßt das Bekenntnis zur 103-prozentigen Unterrichtsversorgung, zu den bestehenden Schulstrukturen und zu den Grundschulverbänden. Eine 103-prozentige Unterrichtsversorgung sollte jedoch nicht nur weiteres fünfjähriges Ziel der Koalition sein, sondern durch weitere Einstellungsoffensiven und eine deutliche Erhöhung der Attraktivität des Lehrerarbeitsplatzes bezüglich der Arbeitsbelastung, der pädagogischen Rahmenbedingungen und der Besoldung und Vergütung erreicht werden. Hauptaufgabe sei und bleibe weiterhin die Gewinnung von neuen Lehrkräften. Sie sei der zentrale Punkt, um Bildungsarbeit mit all ihren Aufgaben und Facetten erfolgreich durchzuführen und zu gestalten. Dem Koalitionsvertrag ist eine zunehmende Priorisierung der Gewinnung von Lehrkräften aus dem Bereich der Seiten- und Quereinsteiger zu entnehmen. Schwerpunkt müsse jedoch hier die Ausbildung von Lehrkräften im eigenen Land bleiben.

Dass die bisherigen Landesprogramme, wie das Regionale Übergangsmanagement (RÜMSA) und Landesorientierungsprogramm „BRAFO – Berufswahl Richtig angehen Frühzeitig Orientieren“ wird vom dbb begrüßt. Ebenso sollen die Projekte „Produktives Lernen“ oder „Praxislerntag“ fortgeführt werden, um den Anteil der Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, zu senken. Die Idee, für Schülerinnen und Schüler im Förderbereich LB ein Teilleistungszeugnis zu entwickeln, begrüßt der dbb sachsen-anhalt.

Die Entwicklung der digitalen Infrastruktur muss in dieser Legislaturperiode deutlich schneller vorangetrieben werden. Dies geht weit über den im Koalitionsvertrag formulierten Zugang aller Schulen zum Breitbandinternet hinaus. Die Entwicklung einer digitalen Infrastruktur für den Unterricht reduziert sich nicht auf den freien Zugang zum WWW und der Lieferung von digitalen Endgeräten für Lehrer und Schüler. Die Entwicklung der innerschulischen IT-

Strukturen, die Einführung digitaler Lehrbücher, digitale Unterrichtslabore und medienpädagogische Fortbildung der Lehrkräfte hinken der Entwicklung weit hinterher.

Der Koalitionsvertrag formuliert verschiedene Vorschläge zur Weiterentwicklung von Ausbildungsinhalten, der Curricula, der Leistungsbewertung und Erlangung von Abschlüssen. Der dbb erwartet die Einbeziehung der pädagogischen Expertise der dbb Lehrerverbände in all diese Schulentwicklungsprozesse.

Viele Aspekte, die im Bereich der Bildung aufgeführt werden, laufen bereits, allerdings zum Teil mehr schlecht als recht, oder sie sind schon länger geplant. Viel Neues für den Bildungsbereich sei in dem Koalitionsvertrag nicht zu entdecken.

Amtsangemessene Alimentation

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass nur mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Verwaltung unseres Landes für die Bürgerinnen und Bürger erfolgreich arbeiten kann. Um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt dauerhaft sicherzustellen, vereinbarten die Koalitionäre die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation (Beschlüsse vom 4. Mai 2020) in Sachsen-Anhalt noch im Jahr 2021 umzusetzen. So soll im Besoldungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt der Familienzuschlag ab der Stufe 2 und damit der sogenannte Kinderzuschlag zum Teil deutlich angehoben werden.

Das heißt, das Land beschränkt sich darauf, nur die Familienzuschläge für die Kinder zu erhöhen, um den familienbedingten Mehrbedarf zu kompensieren.

Das Bundesverfassungsgericht habe aber auch festgestellt, dass die seit Jahren gewährte Besoldung nicht ausreichend war, da es der Gesetzgeber unterlassen habe, alle Beamtinnen und Beamten an der allgemeinen und finanziellen Entwicklung hinreichend teilhaben zu lassen.

Der dbb hält den gewählten Weg der Umsetzung der Entscheidung BVerfG zur sogenannten Grundbesoldung ausschließlich und nur durch Anhebung des Familienzuschlags ab der Stufe 2 für nicht ausreichend. „Es könnte der Eindruck entstehen, dass es dem Land bei der verfassungsgemäßen Alimentation nicht mehr auf die Leistung aus dem Amt der Beamtinnen und Beamten ankommt, sondern auf die Anzahl der Kinder“ äußert Ladebeck.

Der dbb Sachsen-Anhalt fordert für alle Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern die Anhebung der Grundbesoldung oder die Erhöhung der Jahressonderzahlung und die Streichung der unteren Besoldungsgruppen sowie der Eingangsstufe als das richtige Mittel zur Umsetzung der Entscheidung des BVerfG. Damit wäre aus Sicht des dbb für alle Beamtinnen und Beamten die Vorgaben des BVerfG beachtet und ein klares und richtiges Signal gesetzt, dass ihr Dienstherr zukünftig alle amtsangemessen besoldet.

Kritisch bewertet der dbb zur Umsetzung der Rechtsprechung des BVerfG zur amtsangemessenen Alimentation, dass keine Aussage im Koalitionsvertrag zur Erhöhung und

Dynamisierung der Sonderzahlung in der Höhe von 600 Euro bis zur Besoldungsgruppe A8, 400 Euro ab A9 und 200 Euro für Anwärter und Versorgungsempfänger getroffen wurde.

Weitere Kritik vom dbb ernten die Koalitionspartner, dass im Koalitionsvertrag nicht festgeschrieben wurde, dass die derzeitige Sonderzahlung als tabellenwirksame Leistung in das Grundgehalt integriert und nicht als Einmalzahlung weiter gewährt wird.

Ausdrücklich begrüßt werde die Tatsache, dass erneut in den Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde, die Tarifabschlüsse der öffentlich Beschäftigten des Landes auch künftig zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtenbesoldung zu übertragen.

Allgemeine Stellenzulage

Laut Koalitionsvertrag soll zur Abgeltung der gestiegenen Anforderungen und der erhöhten Belastungen der Bediensteten im Justizvollzug die Stellenzulage im Justizvollzug zum 1. Januar 2023 um 20 Prozent erhöht werden.

Mit Blick auf die Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufes im Ländervergleich werde die Polizeizulage ab dem 1. Januar 2023 um 20 Prozent erhöht.

Aus Sicht des dbb, müsse auch die allgemeine Stellenzulage für alle Beamtinnen und Beamte erhöht werden, um den derzeitigen Anforderungen des täglichen Dienstes gerecht zu werden und die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung im Ländervergleich herzustellen.

Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Seit Jahren fordert der dbb die Politik auf, der Gewalt gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst entgegen zu wirken. „Gewaltdelikte, Beleidigungen und sonstige Angriffe auf Einsatzkräfte, Beschäftigte sowie auf Kommunalpolitiker wollen wir nicht weiter hinnehmen“, betont Ladebeck. Nur durch eine schnelle und konsequente Verfolgung von Straftaten gegen Einsatzkräfte und anderen Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes könne sichergestellt werden, dass "die Strafe auf dem Fusse" folge. Deshalb ist es begrüßenswert, dass sich die Koalitionsparteien darauf verständigt haben, künftige Gewaltdelikte, Beleidigungen und sonstige Angriffe auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu erfassen und in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik auszuweisen. Um die Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft zu verbessern, soll es zukünftig in jeder Polizeiinspektion und jeder Staatsanwaltschaft eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner zur Verfolgung dieser Straftaten geben. Dabei soll die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Betroffenen im Vordergrund stehen.

Gleichstellung

Die Stelle der Landesbeauftragten für Frauen und Gleichstellung soll erneut besetzt werden. Anders als bisher soll die Person die das Amt inne hat, unabhängig sein. Das werde vom dbb sachsen-anhalt grundsätzlich begrüßt. Problematisch sei die neue Aufgabenzuordnung der Antidiskriminierung ebenfalls auf dieser Stelle. Hier bestehe Gefahr, dass das Anliegen der

Gleichstellung von Frauen und Männern, welches Verfassungsrang habe, nicht mehr im Vordergrund stehe.

Die Landesgleichstellungsbeauftragte und ihr Geschäftsbereich sollen aus dem Justizministerium in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales wechseln. Auch dies werde grundsätzlich begrüßt, da die Zuordnung zum Justizministerium problembeladen war.

Erneut wurde in den Koalitionsvertrag aufgenommen, dass das Frauenfördergesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz novelliert werden soll. Nachdem dieses Vorhaben in der vergangenen Wahlperiode spektakulär gescheitert ist, wage man einen neuen Anlauf. Kernpunkte des Gesetzes sollen sein, dass die Hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ein Klagerecht erhalten und das sie angemessen finanziell ausgestattet werden sollen. Bisher gab es beides nicht. Eine gesetzliche Regelung wird ausdrücklich vom dbb begrüßt.

Für die Präsenz von Frauen in allen Bereichen sollen insbesondere im öffentlichen Dienst Voraussetzungen geschaffen werden, die Vorbildfunktion haben. Hierzu sollen die entsprechenden Personalentwicklungskonzepte und Beförderungskonzepte entsprechend überarbeitet werden.

Zudem wünsche sich der dbb sachsen-anhalt von der Politik mehr „Rückendeckung“ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. In den vergangenen Jahren habe sich die Arbeitsbelastung deutlich erhöht und nicht selten fühlen sich die weiblichen Beschäftigten von ihren Arbeitgebern und Dienstherren im Stich gelassen.

Wolfgang Ladebeck